

Allgemeine Preise

- der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung
- der Übergangsversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung, angeschlossen an das Mittelspannungsnetz

Gültig ab 01.05.2026

Energiepreis:	
	Spotpreis¹ + 3 Cent / kWh (zzgl. Umsatzsteuer)
+ Grundpreis:	
	100 Euro / Monat (zzgl. Umsatzsteuer)
+ weitere Preisbestandteile, die die Stadtwerke Wolfhagen GmbH komplett den Kunden weiterberechnet:	
Netznutzung	Es gelten die genehmigten und veröffentlichten Netzentgelte der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH. ²
Messstellenbetrieb	Es gelten die Preise des Messstellenbetreibers. ³
Blindstromarbeit	Es gelten die genehmigten und veröffentlichten Blindstromarbeitspreise der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH. ²
Konzessionsabgabe	Es gilt die jeweils gültige Konzessionsabgabe. ²
KWK-Umlage	Es gilt die KWK-Umlage aus der Anwendung der jeweils aktuellen Fassung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. ⁴
Stromsteuer	Es gilt die jeweils gültige Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz (StromStG) § 3 Steuertarif.
§ 19-Umlage	Es gilt die § 19 StromNEV-Umlage aus der Anwendung der jeweils aktuellen Fassung der StromNEV i.V.m. dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. ⁴
Offshore-Netzumlage	Es gilt die Offshore-Netzumlage aus der Anwendung der jeweils aktuellen Fassung des EnWG (§17 f EnWG) i.V.m. dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. ⁴

Für wen gelten die Preise?

Für Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.
Für Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Übergangsversorgung nach § 38a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die an das Mittelspannungsnetz oder in der Umspannung von Niederspannung zu Mittelspannung angeschlossen sind.

Was beinhalten die Preise?

Der Preis der Ersatzversorgung setzt sich zusammen aus dem Energiepreis der abzurechnenden Energiemenge in kWh, dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis, sowie den aufgeführten weiteren Preisbestandteilen. Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Welche weiteren Bedingungen gelten?

Stromlieferung

Die Stromlieferung in Niederspannung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG / § 38a EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung / Übergangsversorgung schriftlich informiert.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung / Übergangsversorgung endet mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung / Übergangsversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich.
Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt.
Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung / Übergangsversorgung, Entgelte der Netznutzung sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

¹ Die Spotpreise ergeben sich aus den Auktionsergebnissen der viertelstündlichen Spotmarktpreise EPEX SPOT SE. Diese Preise werden in €/MWh ausgewiesen und sind derzeit auf der Internetseite der EEX / EPEX Spot veröffentlicht (www.epexspot.com). Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotpreise dividiert durch den Faktor 10. Die viertelstündlichen Verbrauchswerte der geeichten Messeinrichtung werden mit den zeitgleichen Spotmarktpreisen zu einem Monatsbetrag summiert und daraus einen Durchschnittswert auf Basis des Monatsverbrauchs laut Lastgang errechnet. Zu diesem Preis wird der feste Zuschlag für Beschaffung, Vertrieb und Ausgleichsenergie gerechnet. Dieser reine Netto-Energiepreis wird zur monatlichen Ist-Abrechnung hinzugezogen und dem Kunden mit den weiteren, hier benannten Preisbestandteilen in Rechnung gestellt.

Sollten die vorgenannten Börsenpreise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Börsenpreisen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EEX erfolgen. Im Falle einer Änderung sind die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Energiearbeitspreises an den Preis für die Stromprodukte möglichst unverändert aufrechtzuerhalten.

² Die aktuellen Entgelte für die Netznutzung sowie der Konzessionsabgabe sind auf der Homepage der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH veröffentlicht: <https://rwf.gmbh/veroeffentlichungen/>

³ Die aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Homepage der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH veröffentlicht: <https://rwf.gmbh/veroeffentlichungen/> In ihrem Netz sind die Regionalwerke Wolfhager Land GmbH grundzuständige Messstellenbetreiber. Sollten Sie sich für einen anderen Messstellenbetreiber entschieden haben, gelten die mit diesem vereinbarten Konditionen, die direkt mit diesem abgerechnet werden.

⁴ Informationen zur aktuellen Höhe der Umlagen finden Sie auf www.netztransparenz.de